

## Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Bislang wurde den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit folgenden Abweichungen entsprochen:

- Eine D & O Versicherung wurde ohne Selbstbehalt abgeschlossen. (Kodex Ziffer 3.8.)
- Die Vergütung des Vorstands wird nicht individualisiert und nicht untergliedert nach fixen und variablen Bestandteilen angegeben. (Kodex Ziffern 4.2.3. und 4.2.4.)

Hiermit erklären Vorstand und Aufsichtsrat der PlasmaSelect AG, dass künftig den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 entsprochen wird.

Folgende Abweichungen bestehen zu den Empfehlungen:

- Eine D & O Versicherung wurde ohne Selbstbehalt abgeschlossen. (Kodex Ziffer 3.8.)
- Die Vergütung des Vorstands wird nicht individualisiert und nicht untergliedert nach fixen und variablen Bestandteilen angegeben. (Kodex Ziffern 4.2.3. und 4.2.4.)

München, 30. November 2005

Wilfried Riggers  
Aufsichtsratsvorsitzender

Karl-Heinz Riggers  
Vorstandsvorsitzender